



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, Kurstraße 36 10117 Berlin

Transparentna Polska sp.
[REDACTED]
Zielna 14/2
05-850 Ożarów Mazowiecki
Polen / Polska

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Diplomatische Note zu Weltkriegs-Reparationen**
BEZUG Ihre Anfrage vom 23. Oktober 2022
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 381-2022 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Ihrer an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) gerichteten o. g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie um Zusendung der Verbalnote, die die Regierung der Republik Polen der Bundesrepublik Deutschland zu möglichen Weltkriegs-Reparationen übersandt hat.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde am 1. Januar 2021 im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes errichtet. Bis zur Einrichtung einer eigenen Beantwortungsstruktur für IFG-Anfragen im BfAA werden IFG-Bescheide durch das Auswärtige Amt erlassen.

Auf Ihre Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird nicht stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu Informationen. Sind jedoch die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausschlussstatbestände der §§ 3 - 6 IFG erfüllt, ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen.

Nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen, § 3 Nr. 1 a IFG

§ 3 Nr. 1 a IFG sieht eine Ausnahme von der Regel vor, wenn das Bekanntwerden von Informationen nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann.

Die Republik Polen ist für die Bundesrepublik Deutschland ein besonders wichtiger und enger Partner. Die Verbalnote behandelt mit Blick auf das Verhältnis zwischen Deutschland und der Republik Polen sensible Themen. Vor diesem Hintergrund kommt der Vertraulichkeit der Kommunikation der Bundesregierung mit der polnischen Regierung zu diesem Thema hohe Bedeutung zu. Ein Bruch dieser Vertraulichkeit könnte als Affront gegenüber der polnischen Regierung empfunden werden. Im Fall der Herausgabe und Veröffentlichung der von Ihnen angefragten Verbalnote besteht daher das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf diese Beziehungen.

Daher steht Ihrem Informationszugang § 3 Nr. 1 a IFG entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Winfried Völkerling

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.